

Der Wert von Daten in der digitalen Ökonomie

– Eine wirtschaftliche und juristische Betrachtung

Prof. Peter Buxmann, Anne Laubach und Nora Wessels



U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

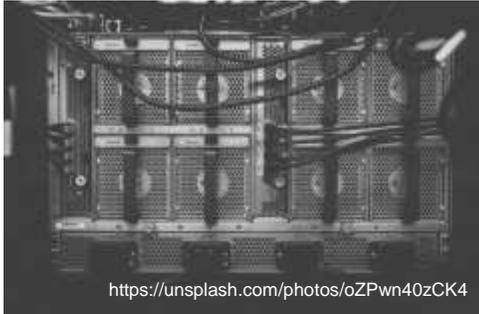


<https://unsplash.com/photos/kE1FudeAkfw>

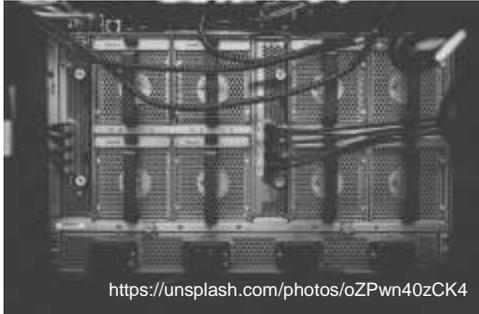


<https://unsplash.com/photos/wHlaFa4H3DQ>

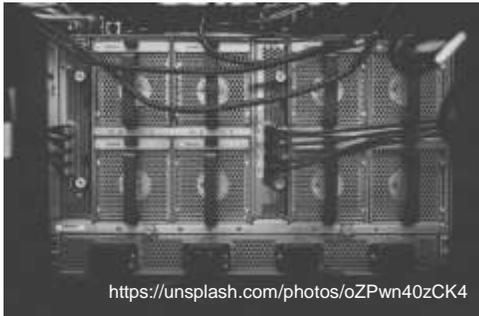
Motivation: Daten in der heutigen Zeit



Motivation: Daten in der heutigen Zeit



Motivation: Daten in der heutigen Zeit



Daten in der heutigen Zeit – Die Unternehmensperspektive

- Die meisten Unternehmen sind sich dieser
“Macht der Daten” bewusst:

Daten in der heutigen Zeit – Die Unternehmensperspektive

- Die meisten Unternehmen sind sich dieser “Macht der Daten” bewusst:
- **Datenbasierte Geschäftsmodelle** (z.B. Google, Facebook) sind überaus erfolgreich und profitabel

Unternehmen	Q2 2018 Umsatz	Q2 2018 Gewinn
Alphabet	32,66 Mrd. US\$	2,80 Mrd. US\$
Facebook	13,23 Mrd. US\$	5,12 Mrd. US\$

https://abc.xyz/investor/pdf/2018Q2_alphabet_earnings_release.pdf;
https://s21.q4cdn.com/399680738/files/doc_financials/2018/Q2/Facebook-Reports-Second-Quarter-2018-Results.pdf



Business

In not terrifying news at all, Google just keeps on growing: Revenue, profit, headcount up

Q1 tax rate plunge, cost of traffic to feed ad machine jumps

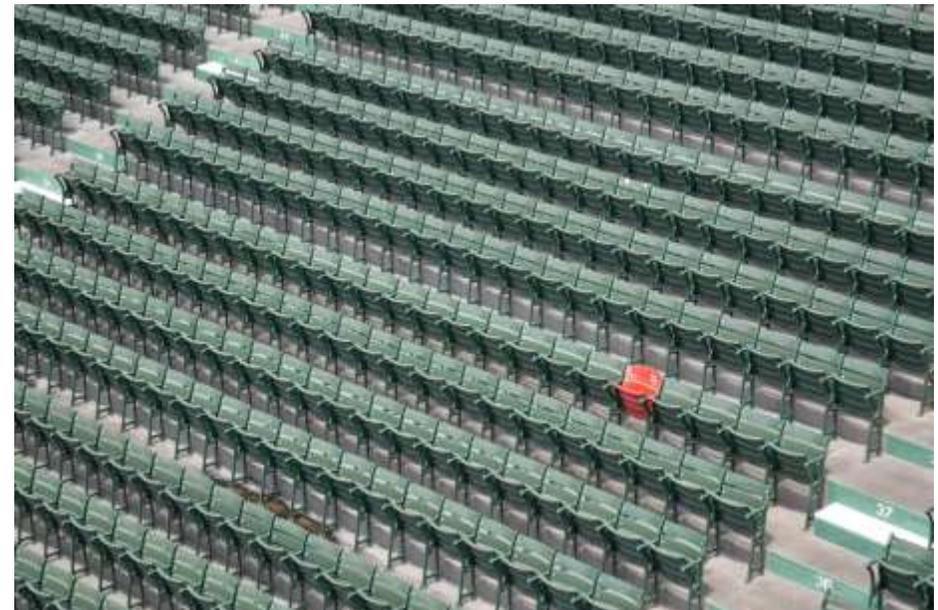
By [Simon Sharwood](#) 24 Apr 2018 at 09:55

7 SHARE ▼

https://www.theregister.co.uk/2018/04/24/alphabet_q1_2018/

Daten in der heutigen Zeit – Die Unternehmensperspektive

- Die meisten Unternehmen sind sich dieser “Macht der Daten” bewusst:
 - Datenbasierte Geschäftsmodelle (z.B. Google, Facebook) sind überaus erfolgreich und profitabel
 - Fast alle Unternehmen nutzen Daten über ihre Kunden beispielsweise zur **Profilerstellung** für **personalisierte Werbung, Risikoanalysen und Kundensegmentierung**



https://unsplash.com/photos/W6NGECt_yE4

Daten in der heutigen Zeit – Die Unternehmensperspektive

- Die meisten Unternehmen sind sich dieser “Macht der Daten” bewusst:
 - Datenbasierte Geschäftsmodelle (z.B. Google, Facebook) sind überaus erfolgreich und profitabel
 - Fast alle Unternehmen nutzen Daten über ihre Kunden beispielsweise zur Profilerstellung für personalisierte Werbung, Risikoanalysen und Kundensegmentierung
 - Unternehmen **sammeln die Daten** ihrer Nutzer selbst oder kaufen sie auf **Datenmarktplätzen** ein



<https://unsplash.com/photos/pzMP-RGJ7mY>

Daten in der heutigen Zeit – Die Unternehmensperspektive

- Die meisten Unternehmen sind sich dieser “Macht der Daten” bewusst:
 - Datenbasierte Geschäftsmodelle (z.B. Google, Facebook) sind überaus erfolgreich und profitabel
 - Fast alle Unternehmen nutzen Daten über ihre Kunden beispielsweise zur Profilerstellung für personalisierte Werbung, Risikoanalysen und Kundensegmentierung
 - Unternehmen sammeln die Daten ihrer Nutzer selbst oder kaufen sie auf Datenmarktplätzen ein



<https://unsplash.com/photos/pzMP-RGJ7mY>

➔ Der **Wert der Daten** ergibt sich dabei durch die Vorteile, die Unternehmen aus den Daten ihrer Nutzer für ihre Geschäftszwecke erzielen können

Daten in der heutigen Zeit – Die Nutzerperspektive



<https://unsplash.com/photos/NCflwDynL9E>

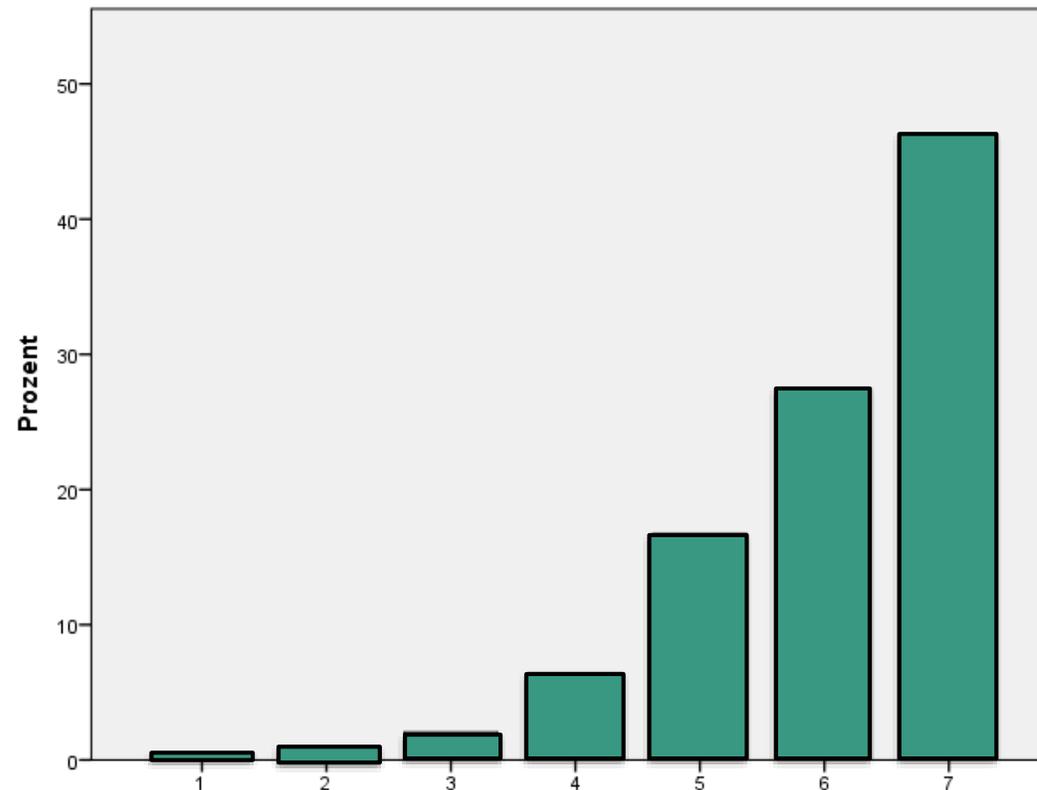
*“Personal data markets thrive, driving online companies’ valuation and fueling Internet economics. At the same time **this data is not just an ordinary tradable asset.** Personal data can be highly sensitive and revealing about a person’s identity; processing it is legally restricted by data protection and privacy laws.”*

Spiekermann, S., Böhme, R., Acquisti, A., & Hui, K. L. (2015). Personal data markets. *Electronic markets*, 25(2), 91-93.

Der Preis des Kostenlosen – Die Nutzerperspektive

Empirische Umfrage unter 1500 Internetnutzern zeigt:

Wie wichtig ist das Thema Privatsphäre für Sie persönlich?



Skala

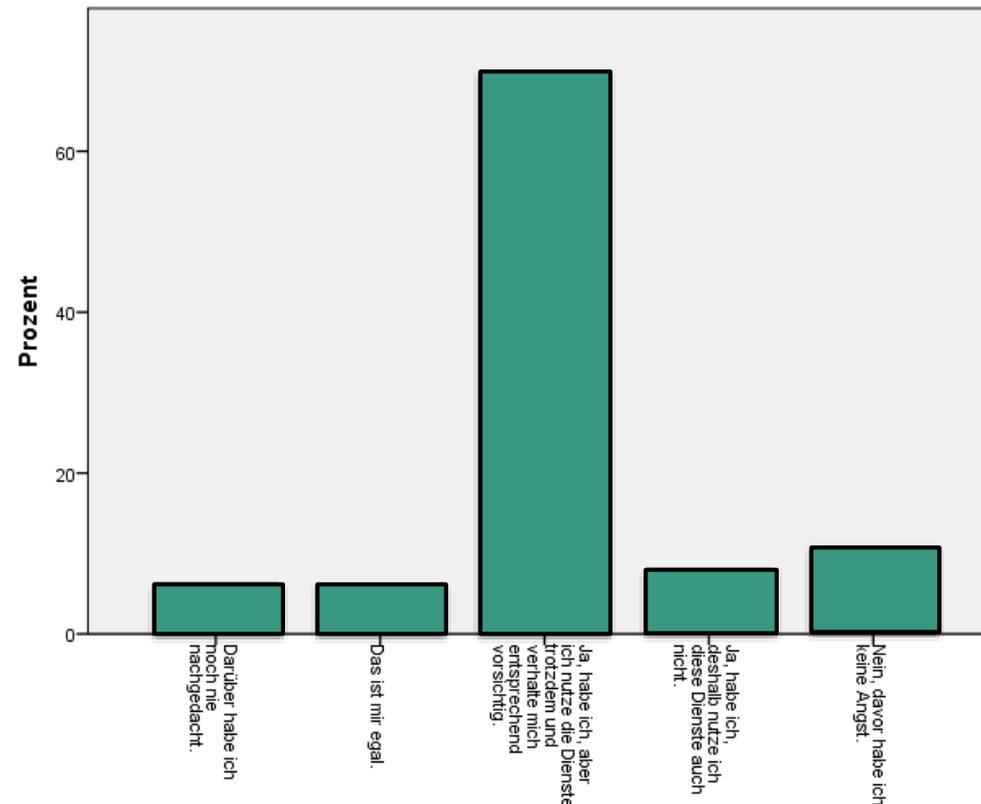
7 = Sehr wichtig

1 = nicht wichtig

Der Preis des Kostenlosen – Die Nutzerperspektive

Empirische Umfrage unter 1500 Internetnutzern zeigt:

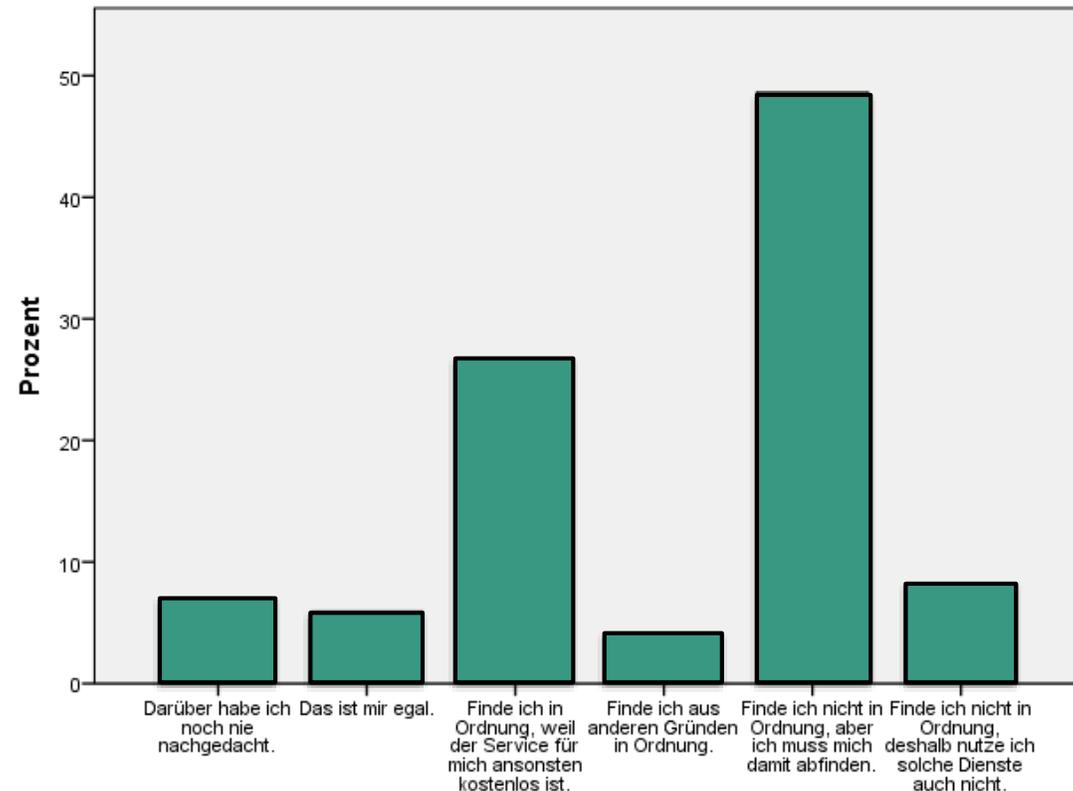
Haben Sie grundsätzlich Angst davor, dass Internetdienste (z.B. Google) zu viel Macht durch die vielen Nutzerdaten bekommt?



Der Preis des Kostenlosen – Die Nutzerperspektive

Empirische Umfrage unter 1500 Internetnutzern zeigt:

Finden Sie es in Ordnung, dass „kostenlose“ Internetdienste, wie z.B. Facebook oder Google, Geld mit Nutzerdaten verdienen?



Datenverkaufsplattformen

Begründet in der Unzufriedenheit über die gängigen Datenpraktiken, entstanden in den letzten Jahren Ansätze für alternative Geschäftsmodelle:

➔ Plattformen, auf denen **Nutzer selbst** ausgewählte **personenbezogene Daten** zum **Verkauf** an Unternehmen anbieten können

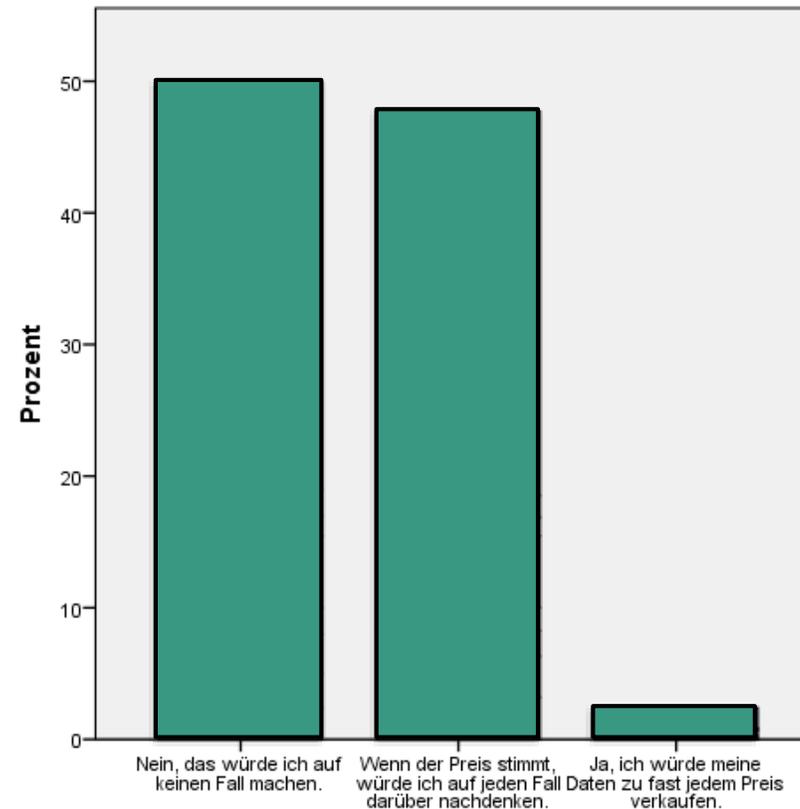


<https://www.datafairplay.com/>

Der Preis des Kostenlosen – Die Nutzerperspektive

Empirische Umfrage unter 1500 Internetnutzern zeigt:

Können Sie sich persönlich vorstellen, Ihre Daten an ein solches Unternehmen zu verkaufen?



Fazit: Eine wirtschaftliche Betrachtung auf Daten in der digitalen Ökonomie

- Aus wirtschaftlicher Perspektive zeigt sich also, dass Daten in **verschiedensten Praktiken** verwendet werden, teilweise mit **mehr oder weniger Akzeptanz ihrer Nutzer**, die den Wert ihrer Daten bisher nicht richtig ausschöpfen können
- Es bleibt spannend ob sich alternative Geschäftsmodelle langfristig durchsetzen können und wie die weitere Entwicklung voranschreiten wird

Fazit: Eine wirtschaftliche Betrachtung auf Daten in der digitalen Ökonomie

- Aus wirtschaftlicher Perspektive zeigt sich also, dass Daten in **verschiedensten Praktiken** verwendet werden, teilweise mit **mehr oder weniger Akzeptanz ihrer Nutzer**, die den Wert ihrer Daten bisher nicht richtig ausschöpfen können
- Es bleibt spannend ob sich alternative Geschäftsmodelle langfristig durchsetzen können und wie die weitere Entwicklung voranschreiten wird

➡ Eine wichtige Fragestellung ist dabei, wem die Daten dabei eigentlich gehören

**DEINE DATEN
DEIN EIGENTUM ?**

Dateneigentum?

- Gibt es ein Eigentum an personenbezogenen Daten?



<https://pixabay.com/de/bin%C3%A4r-code-datenschutz-frau-1327493/>

Dateneigentum?

- Gibt es ein Eigentum an personenbezogenen Daten?
- Können überhaupt Ausschließlichkeitsrechte oder Verfügungsbefugnisse bestehen?



<https://pixabay.com/de/bin%C3%A4r-code-datenschutz-frau-1327493/>

Dateneigentum?

- Gibt es ein Eigentum an personenbezogenen Daten?
- Können überhaupt Ausschließlichkeitsrechte oder Verfügungsbefugnisse bestehen?
- Und wenn ja, zu wessen Gunsten?



<https://pixabay.com/de/bin%C3%A4r-code-datenschutz-frau-1327493/>

Dateneigentum? - Ausgangspunkt

Ausschließlichkeitsrechte

Dateneigentum? - Ausgangspunkt

Ausschließlichkeitsrechte

Sacheigentum

iSv § 903 S. 1 BGB



<https://pixabay.com/de/fu%C3%9Fball-ball-3d-raytracing-257489/>

Dateneigentum? - Ausgangspunkt

Ausschließlichkeitsrechte

Sacheigentum

iSv § 903 S. 1 BGB



<https://pixabay.com/de/fu%C3%9Fball-ball-3d-raytracing-257489/>

sog. „Geistiges Eigentum“

(zB. Patent,- Marken-, Urheberrecht)



<https://www.pexels.com/photo/analysis-blackboard-board-bubble-355952/>

Dateneigentum? - Sacheigentum

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 903 Befugnisse des Eigentümers

¹Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen. ²Der Eigentümer eines Tieres hat bei der Ausübung seiner Befugnisse die besonderen Vorschriften zum Schutz der Tiere zu beachten.

§ 90 Begriff der Sache

Sachen im Sinne dieses Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände.



<https://pixabay.com/de/fu%C3%9Fball-ball-3d-raytracing-257489/>

Dateneigentum? – „Geistiges Eigentum“

- Keine Exklusivität ≠ Sacheigentum
- Typischerweise unbegrenzt reproduzierbare Informationen
- Erst das Gesetz bestimmt den Anwendungsbereich von Immaterialgüterrechten



<https://www.pexels.com/photo/analysis-blackboard-board-bubble-355952/>

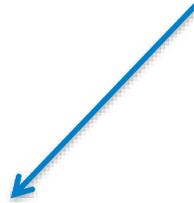
Dateneigentum? – „Geistiges Eigentum“

- Keine Exklusivität ≠ Sacheigentum
 - Typischerweise unbegrenzt reproduzierbare Informationen
 - Erst das Gesetz bestimmt den Anwendungsbereich von Immaterialgüterrechten
- ➔ Einschlägige Gesetze des Immaterialgüterrechts enthalten keine grundsätzliche Eigentumsordnung in Bezug auf personenbezogene Daten



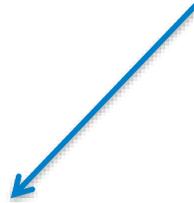
<https://www.pexels.com/photo/analysis-blackboard-board-bubble-355952/>

Dateneigentum?- Der Wunsch nach Regelungen (1)



Entsprechend (analoge) Anwendung
bestehender Vorschriften

Dateneigentum?- Der Wunsch nach Regelungen (1)

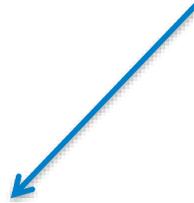


Entsprechend (analoge) Anwendung bestehender Vorschriften



Neukonstruktion von Ausschließlichkeitsrechten für personenbezogene Daten

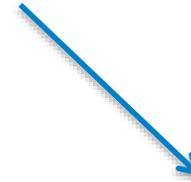
Dateneigentum?- Der Wunsch nach Regelungen (1)



Entsprechend (analoge) Anwendung bestehender Vorschriften

- Beispiel:

§ 903 BGB iVm § 303a StGB



Neukonstruktion von Ausschließlichkeitsrechten für personenbezogene Daten

Dateneigentum?- Der Wunsch nach Regelungen (2)

- Keine abstrakte rechtliche Zuweisung von Daten im Zivilrecht
- **Aber:** Zuordnung von Daten zu einer Person in § 303a Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) angelegt

§ 303a StGB Datenveränderung

(1) Wer rechtswidrig Daten (§ 202a Abs. 2) löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Für die Vorbereitung einer Straftat nach Absatz 1 gilt § 202c entsprechend.

- Keine abstrakte rechtliche Zuweisung von Daten im Zivilrecht
- **Aber:** Zuordnung von Daten zu einer Person in § 303a Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) angelegt

§ 303a StGB Datenveränderung

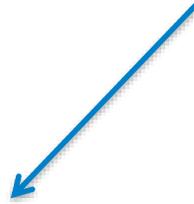
(1) Wer rechtswidrig Daten (§ 202a Abs. 2) löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Für die Vorbereitung einer Straftat nach Absatz 1 gilt § 202c entsprechend.

- Voraussetzungen einer Analogie sind nicht gegeben:
 - Keine planwidrige Regelungslücke
 - Keine vergleichbare Interessenlage

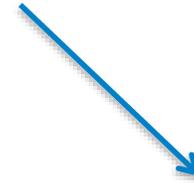
Dateneigentum?- Der Wunsch nach Regelungen (3)



Entsprechend (analoge) Anwendung bestehender Vorschriften

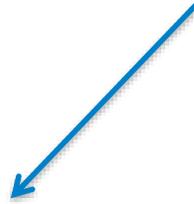
- Beispiel:

§ 903 BGB iVm § 303a StGB



Neukonstruktion von Ausschließlichkeitsrechten für personenbezogene Daten

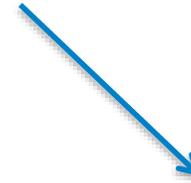
Dateneigentum?- Der Wunsch nach Regelungen (3)



Entsprechend (analoge) Anwendung bestehender Vorschriften

- Beispiel:

§ 903 BGB iVm § 303a StGB



Neukonstruktion von Ausschließlichkeitsrechten für personenbezogene Daten

- Datenspezifische Ansätze
- Gegenständliche (sachenrechtliche) Ansätze
- Handlungsbezogene Ansätze
- Zuordnung zum wirtschaftlich Berechtigten

Dateneigentum? - Kommunikationsordnung (1)

- Verfassungsrecht sieht keine Eigentumsordnung vor, sondern eine Kommunikationsordnung



<https://pixabay.com/de/social-media-smartphone-3696896/>
<https://unsplash.com/photos/gLUmmEac10>
<https://unsplash.com/photos/a2VqhP3d4Vg>

Dateneigentum? - Kommunikationsordnung (1)

- Verfassungsrecht sieht keine Eigentumsordnung vor, sondern eine Kommunikationsordnung
- BVerfG (im Volkszählungsurteil):
Eine personenbezogene Information stellt „ein Abbild der sozialen Realität dar, das nicht ausschließlich dem Betroffenen allein zugeordnet werden kann“.



<https://pixabay.com/de/social-media-smartphone-3696896/>
<https://unsplash.com/photos/glUmmEac10>
<https://unsplash.com/photos/a2VqhP3d4Vg>

Dateneigentum? - Kommunikationsordnung (1)

- Verfassungsrecht sieht keine Eigentumsordnung vor, sondern eine Kommunikationsordnung
- BVerfG (im Volkszählungsurteil):
Eine personenbezogene Information stellt „ein Abbild der sozialen Realität dar, das nicht ausschließlich dem Betroffenen allein zugeordnet werden kann“.
- Freie Entfaltung der Persönlichkeit durch Wahrung der Privatsphäre und freier Kommunikation
 - Art. 2 Abs. 1 iVm Art. 1 Abs. 1 GG
(etwa in Form der informationellen Selbstbestimmung)
 - Art. 10 GG
(Schutz des Briefgeheimnisses, Post- und Fernmeldegeheimnis)
 - Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung)



<https://pixabay.com/de/social-media-smartphone-3696896/>
<https://unsplash.com/photos/glUmmEac10>
<https://unsplash.com/photos/a2VqhP3d4Vg>

Dateneigentum? - Kommunikationsordnung (2)

- Kommunikationsordnung gewährt
Verfügungsberechtigungen
Umgangsrechte und – beschränkungen
Jedoch keine Güterzuweisung



<https://pixabay.com/de/social-media-smartphone-3696896/>
<https://unsplash.com/photos/gLUmmEac10>
<https://unsplash.com/photos/a2VqhP3d4Vg>

Dateneigentum? - Kommunikationsordnung (2)

- Kommunikationsordnung gewährt
Verfügungsberechtigungen
Umgangsrechte und – beschränkungen
Jedoch keine Güterzuweisung
- Kommunikationsordnung wird vermittelt zB durch
Datenschutzgesetze (DSGVO, BDSG, LDSG)
TKG
TMG
BSIG



<https://pixabay.com/de/social-media-smartphone-3696896/>
<https://unsplash.com/photos/gLUmmEac10>
<https://unsplash.com/photos/a2VqhP3d4Vg>

Dateneigentum? - Vertragliche Gestaltung

- Privatautonome Vertragsgestaltung zwischen Nutzer und Unternehmen



<https://unsplash.com/photos/rKJOD7Vs6Ug>

Dateneigentum? - Vertragliche Gestaltung

- Privatautonome Vertragsgestaltung zwischen Nutzer und Unternehmen
- Kritik: Wirkung nur zwischen den Vertragsparteien



<https://unsplash.com/photos/rKJOD7Vs6Ug>

Dateneigentum? – Chancen und Risiken (1)



Unternehmensperspektive



<https://unsplash.com/photos/jAPeoQRCVck>

Nutzerperspektive



<https://unsplash.com/photos/7okkFhxrNw>

Dateneigentum? – Chancen und Risiken (1)



Unternehmensperspektive



<https://unsplash.com/photos/jAPeoQRCVck>

- Innovationsschutz
- Schutz des Geschäftsmodells
- Möglichkeit der alleinigen Verwertung
- Rechtssichere durchsetzbare Ansprüche gegen unbefugte Dritte

Nutzerperspektive



<https://unsplash.com/photos/7okkFhxrNw>

Dateneigentum? – Chancen und Risiken (2)



Unternehmensperspektive



<https://unsplash.com/photos/jAPeoQRCVck>

- Innovationsschutz
- Schutz des Geschäftsmodells
- Möglichkeit der alleinigen Verwertung
- Rechtssichere durchsetzbare Ansprüche gegen unbefugte Dritte

Nutzerperspektive



<https://unsplash.com/photos/7okkFhxrNw>

Dateneigentum? – Chancen und Risiken (2)



Unternehmensperspektive



<https://unsplash.com/photos/jAPeoQRCVck>

- Innovationsschutz
- Schutz des Geschäftsmodells
- Möglichkeit der alleinigen Verwertung
- Rechtssichere durchsetzbare Ansprüche gegen unbefugte Dritte

Nutzerperspektive



<https://unsplash.com/photos/7okkFhxrNw>



Chancen

Monetäre Beteiligung
an der Verwertung
„eigener“ Daten



Risiken

Ausverkauf
der Grundrechte

Dateneigentum? - Fazit

- Wunsch nach (mehr) Rechtssicherheit im Umgang mit personenbezogene Daten im Verwertungskontext verständlich
- Die Kommunikationsordnung ist keine Eigentumsordnung

➡ Eingangsfrage „wem gehören die Daten?“

➡ Zukünftiger Umgang der Nutzer mit „ihren“ personenbezogenen Daten

Der Wert von Daten in der digitalen Ökonomie

Eine wirtschaftliche und juristische Betrachtung

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Peter Buxmann, Anne Laubach und Nora Wessels